UNIVERSITÄT LEIPZIG

Die Rektorin

Universität Leipzig, Rektorat, Ritterstraße 26, 04109 Leipzig

Hausarztpraxis Mahn
Herrn Dr. Torsten Mahn
Bornaische Str. 18

04277 Leipzig

Bearbeiter: [redacted]
Telefon 0341 97-15916
Telefax 0341 97-15919
[redacted]

Einwurfeinschreiben

vorab per Telefax: 0341/301 1457

11. November 2021

Außerordentliche Kündigung des Lehrarztvertrages vom 21.06./04.08.2017

Universität Leipzig
Medizinische Fakultät
Liebigstraße 27
04103 Leipzig

Telefon
+49 341 97-15916

Fax
+49 341 97-15919

E-Mail
[redacted]

Web
www.uni-leipzig.de/medizin

Sehr geehrter Herr Dr. Mahn,

mit dem oben bezeichneten Vertrag hatte die Universität Ihre Hausarztpraxis und Sie als Lehrarzt gem. § 100 Abs. 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in die Aufgaben der praktischen Ausbildung Studierender nach der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) eingebunden.

Ihnen wurde zugleich gem. § 100 Abs. 2 SächsHSFG das Recht verliehen, für die Dauer der Vereinbarung die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis der Universität Leipzig" zu führen.

Es wurde der Universität durch Hinweise ärztlicher Kollegen und Mitteilung der Social Media Redaktion der Universität am 09.11.21 bekannt, dass Sie die Vornahme von Impfungen gegen Corona generell ablehnen und diese Ablehnung auf Ihrer Internetseite (https://hausarztpraxis-mahn.de/corona-impfung/) öffentlich kommunizieren.

In einem Telefonat am 10.11.21 hat der Leiter [redacted] Herr Professor [redacted] Sie auf diese Auffassung und die öffentliche Äußerung unter der Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis der Universität" angesprochen. Sie haben auf Ihre Meinungsfreiheit verwiesen, erklärt die Webseite nicht ändern zu wollen, Ihre Einstellung öffentlich in Verbindung mit der Lehre an der Universität zu äußern für nicht problematisch gehalten und eine schriftliche Mitteilung mit den möglichen Konsequenzen verlangt.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Ihre geäußerten Positionen zur Corona-Impfung stehen in eklatantem Widerspruch zur Lehrmeinung der Medizinischen Fakultät, deren Zielen und dem Bildungsauftrag der Universität. Ihre öffentlich zum Ausdruck gebrachte Weigerung, das Corona-Impfprogramm zu unterstützen, konterkariert die Ansprüche der Universität, eine wissenschaftlich fundierte und evidenzbasierte Medizin zu lehren.

Da Sie sich unter der Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis der Universität Leipzig" öffentlich äußern, entfaltet Ihre Haltung eine Wirkung, die für die Universität gegenüber den Studierenden, Wissenschaftlern und der Öffentlichkeit nicht zu verantworten ist. Sie vermitteln den Eindruck, diese Position werde von der Universitätsmedizin Leipzig mitgetragen oder toleriert. Das bringt die Universität in die Gefahr einer erheblichen Rufschädigung und des Verlustes an wissenschaftlicher Reputation. Öffentlichkeit, Presse und Medien sind bereits aufmerksam geworden, ein Schaden ist somit bereits entstanden und eine Ausweitung zu befürchten.

Die Universität kann daher nicht verantworten, Ihnen weiterhin Studierende zur Ausbildung in der curricularen Lehre zuzuweisen. Bei Kenntnis dieser von Ihnen vertretenen Auffassung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wäre diese Vereinbarung nicht abgeschlossen worden. Eine Ausbildung gemäß den Vorgaben der Medizinischen Fakultät, wozu Sie nach § 1 Abs. 4 des Vertrages verpflichtet sind, ist nicht mehr gewährleistet.

Daher erklärt die Universität hiermit fristlos die in § 7 Abs. 3 des Vertrages vorbehaltene

außerordentliche Kündigung

des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein Festhalten an dem Vertrag und das Abwarten der ordentlichen Kündigungsfrist ist unter den vorgenannten Umständen der Universität nicht zumutbar.

Mit Beendigung der Vereinbarung endet gem. § 1 Abs. 6 des Vertrages zugleich das Recht, die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis der Universität Leipzig“ zu führen.

Die Universität und die Fakultät bedauern, diese Entscheidung treffen zu müssen und wünschen Ihnen persönlich für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]